

KEPLER Rent Select 2030

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. April 2024 bis 31. März 2025

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT00RENT30A9
Thesaurierungsanteil	AT00RENT30T9
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A326E3

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	13
Entwicklung des Fondsvermögens	14
Vermögensaufstellung	15
Zusammensetzung des Fondsvermögens	25
Vergütungspolitik	26
Bestätigungsvermerk	29
Steuerliche Behandlung	32

Anhang:

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Hans-Jürgen Gaugl
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Thomas Pointner

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Rent Select 2030

Sehr geehrte Anteilhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Rent Select 2030" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 2. Geschäftsjahr vom 1. April 2024 bis 31. März 2025 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,35 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,65 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.03.2024	per 31.03.2025
	EUR	EUR
Fondsvolumen	50.075.982,66	111.588.755,16
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	106,57	109,87
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	108,70	112,06
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	106,57	111,31
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	108,70	113,53
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	106,69	111,53
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	108,82	113,76

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.06.2024	per 15.06.2025
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	2,0000	2,9000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,6166	0,8299
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,6481	0,8640
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,2401	0,0856
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	1,6238	2,1856
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	1,7009	2,2748

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende KEPLER Rent Select 2030-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.03.2024 **63.027,932**

Absätze 83.820,173
Rücknahmen -7.877,711

Ausschüttungsanteile per 31.03.2025 **138.970,394**

Thesaurierungsanteile per 31.03.2024 **396.731,596**

Absätze 468.630,223
Rücknahmen -12.460,748

Thesaurierungsanteile per 31.03.2025 **852.901,071**

Thesaurierungsanteile IT per 31.03.2024 **10.087,764**

Absätze 2.250,000
Rücknahmen 0,000

Thesaurierungsanteile IT per 31.03.2025 **12.337,764**

Überblick seit Fondsbeginn

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.24	50.075.982,66	63.027,932	106,57	2,0000	6,57
31.03.25	111.588.755,16	138.970,394	109,87	2,9000	5,06

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.24	50.075.982,66	396.731,596	106,57	0,6166	6,57
31.03.25	111.588.755,16	852.901,071	111,31	0,8299	5,05

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.03.24	50.075.982,66	10.087,764	106,69	0,6481	6,69
31.03.25	111.588.755,16	12.337,764	111,53	0,8640	5,17

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Im ersten Quartal 2024 stieg das BIP in den USA um 1,6 %. Die privaten Konsumausgaben legten zu, doch die Ausgaben des Staates fielen von Januar bis März nicht mehr so stark aus wie zuvor, obwohl höhere Personalkosten verbucht wurden. Der Außenhandel lieferte in dieser Zeit einen deutlich negativen Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, da die Importe viel schneller anstiegen als die Exporte und auch der Abbau der Lagervorräte wirkte sich im ersten Quartal negativ auf das BIP-Wachstum aus. Das zweite Quartal 2024 fiel mit einem BIP-Wachstum von 3 % wieder stärker aus. Neben Öl wird auch viel Gas nach Europa verkauft. Das Arbeitskräfteangebot wächst stetig und der Migrationszustrom der vergangenen Jahre sorgt dafür, dass der Wirtschaft eine wachsende Zahl an jungen Arbeitskräften zur Verfügung steht. Die Arbeitslosenrate liegt seit Februar 2024 bei ungefähr 4 %. Der Trend des steten Wirtschaftswachstums setzte sich im dritten Quartal 2024 mit einem Anstieg von 3,1 % fort. Auch im vierten Quartal ist das BIP mit 2,4 % solide gewachsen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Fallende Energiepreise ließen die Inflation seit Sommer sinken. Die US-Notenbank Fed reagierte seit September mit ersten Senkungen des US-Leitzinses. Seit der Zinssenkung im Dezember liegt dieser in einer Zinsspanne von 4,25 bis 4,5 %. Die Inflation liegt im März 2025 bei 2,4 %. Zwar hat der Preisdruck seit seinem Höchststand im Jahr 2022 deutlich nachgelassen, doch liegt der Wert weiterhin über dem 2 %-Ziel der US-Notenbank Fed.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine sehr geringe Dynamik und das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit unwesentlich. Hohe geopolitische Unsicherheiten haben Konsum und Investitionen belastet. Zudem war eine weltweit schwächere Nachfrage nach Industriegütern zu verzeichnen. Privathaushalte legten einen zunehmenden Teil ihres Einkommens zurück, was in der Regel aus Ungewissheit resultiert. Der Arbeitsmarkt blieb in dieser Zeit stark und die Arbeitslosenquote erreichte historische Tiefstände. Zuletzt lag die Arbeitslosenquote bei 6,1 %. Während die Inflationsrate in der ersten Hälfte des Berichtszeitraums gefallen ist und Ende September 2024 sogar bei 1,7 % lag, stieg sie in der zweiten Hälfte wieder leicht an. Ende März 2025 liegt die Inflation bei 2,2 %. Ein Großteil des Anstiegs entfällt jedoch auf die Dienstleistungsinflation, insbesondere die Löhne. Angesichts der sinkenden Inflation und der nachlassenden wirtschaftlichen Dynamik, hat die EZB seit Juni 2024 das erste Mal seit 2016 mehrfach den Leitzins abgesenkt. Seit dem Zinsscheid im März 2025 liegt dieser bei 2,65 %. Unsicherheitsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung bleiben das schwierige geopolitische Umfeld sowie die inzwischen eintretenden Bremseffekte der geldpolitischen Straffung. Angesichts des schwachen wirtschaftlichen Umfelds dürfte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitzins im Jahresverlauf weiter senken.

Im Verlauf des Berichtszeitraums bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke und changierte zwischen einem leichten Plus und einem leichten Minus. Tatsächlich konnte Europas größte Volkswirtschaft seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine kaum wachsen und hinkt dem Rest der Welt hinterher. Die Ursachen für die schwache Konjunktur liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des Kriegs ist und auch die sinkende Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft tragen dazu bei. Früher ergänzten sich die Wirtschaftsmodelle von Deutschland und China gut: Deutschland verkaufte Autos, Chemikalien und Maschinen nach China und kaufte im Gegenzug Konsumgüter und Vorleistungen wie Batterien und elektronische Komponenten. Heute stellt China vieles von dem, was es früher importieren musste, selbst her und ist in einigen Fällen zu einem ernsthaften Konkurrenten auf den Exportmärkten geworden, insbesondere im Bereich des traditionellen deutschen Exportgutes, dem Automobil. Nach der Frühjahrsprognose des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 etwa so hoch sein wie im Vorjahr und erst im Jahr 2026 nennenswert zulegen. Trotz geplanter Reformen bremst der designierte Kanzler Friedrich Merz Hoffnungen, dass sich die deutsche Wirtschaft schnell erholt.

Da die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor der japanische Yen kräftig an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor. Zwar stellte sich die Situation für die japanischen Automobilhersteller positiv dar und auch der Tourismusbranche ging es angesichts der Wiedereröffnung des Landes für ausländische Touristen und dem Wegfall Corona-bedingter Beschränkungen deutlich besser. Doch der private Konsum, der mehr als die Hälfte der japanischen Wirtschaft ausmacht, schwächelte immer mehr. Im ersten Quartal 2024 ist das BIP daher um 2,1 % gesunken. Als Gegenmaßnahmen sollten höhere Löhne und Einkommenssteuersenkungen den Konsum ankurbeln. Im zweiten Quartal ist Japans Wirtschaft wieder um 3,2 % gewachsen und somit stärker, als von Experten erwartet. Von Juli bis September 2024 wurde das Wachstum prolongiert, allerdings fiel dieses mit 1,4 % wieder geringer aus als im Quartal zuvor. Im Schlussquartal 2024 gelang Japans Wirtschaft ein regelrechter Jahresendspurt und das BIP legte aufgrund der erholten Ausrüstungsinvestitionen und höherer Exporte um 2,2 % zu (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Während die US FED und die EZB die Leitzinsen bereits wieder senken, hat die Bank of Japan im Berichtszeitraum auf einen vorsichtigen Straffungskurs umgeschwenkt und ihren Leitzins in drei Schritten auf 0,5 % erhöht. Die Inflation liegt Ende März 2025 bei 3,6 %.

Der Ölpreis lag zu Beginn des Berichtszeitraums auf erhöhten Niveaus, denn die Lage war wegen des anhaltenden Gaza-Kriegs und wiederholter Angriffe jemenitischer Huthi-Rebellen auf die wichtigen Handelsrouten im Roten Meer sehr angespannt. Die überraschende Ankündigung der OPEC+, ab dem vierten Quartal 2024 die freiwilligen Förderquotenkürzungen langsam wieder zurückzufahren, verursachte im Mai 2024 einen deutlichen Preistrückgang für ein Barrel der Rohölsorte Brent um über 7 % im Vergleich zum Vormonat. Zunächst gab es im Juni wiederum einen kräftigen Anstieg des Preises, danach fiel der Ölpreis jedoch wieder deutlich. Ende März 2025 liegt der Ölpreis bei 74,70 USD. Im Vergleich dazu lag er zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 87,50 USD.

Im Berichtszeitraum ist der Euro zum US-Dollar nahezu unverändert und liegt Ende März 2025 bei 1,08 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende März 2025 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,74 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,21 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,57 %, das deutsche Pendant bei 3,09 %. Zu Beginn des Jahres 2024 waren sehr optimistische Zinssenkungserwartungen eingepreist – diese Erwartungen wurden in den ersten Monaten des Berichtszeitraumes wieder ausgepreist und führten zu einem entsprechenden Anstieg des Marktzinsniveaus. Nach einem zwischenzeitlichen Rückgang ist das Zinsniveau in den USA seit September durch die zunehmende Erwartung einer weiteren Amtszeit Donald Trumps spürbar angestiegen. Hintergrund für diesen Anstieg waren die Erwartungen von neuen Zöllen, zunehmender Staatsverschuldung und neuen Impulsen für die US-Wirtschaft, was in weiterer Folge zu einem neuerlichen Anstieg der Inflation führen könnte. Gegen Ende des Berichtszeitraumes führten schwächere Vorlaufindikatoren in den USA zu Bedenken hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung – mit entsprechenden Rückgängen der Renditen von US-Treasuries. Anfang März führte die Ankündigung stark steigender Infrastruktur- und Verteidigungsausgaben in Deutschland zu einer Neubewertung am europäischen Anleihemarkt und erheblichen Renditeanstiegen.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen positiv. Seit Ende September sind die Renditen von US-Staatsanleihen deutlich angestiegen – mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Emerging-Markets-Anleihen. Die Wertentwicklung ist auf Jahressicht trotz der Gegenbewegung deutlich positiv.

Auch High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum sehr erfreulich. Attraktive laufende Erträge sowie Spreadrückgänge führten zu einer positiven Wertentwicklung.

Die Risikoaufschläge von Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind zwar weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der globalen wirtschaftlichen Abschwächung könnte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Die Risikoaufschläge haben mittlerweile ein niedriges Niveau erreicht, weitere Einengungen werden dadurch unwahrscheinlicher. Vor diesem Hintergrund konnten Hochzinsanleihen eine sehr erfreuliche Wertentwicklung erzielen.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Der Laufzeitenfonds KEPLER Rent Select 2030 investiert in Staatsanleihen, Pfandbriefe, Unternehmensanleihen mit High Grade Rating, Hochzinsanleihen und Emerging Markets Anleihen. Ziel ist eine möglichst breite Streuung und ein Mehrertrag gegenüber reinen Staatsanleihenfonds. Das Zinsänderungsrisiko im Fonds wird zum Laufzeitenende hin sukzessive reduziert. Die Rücklösung des im Fonds veranlagten Vermögens erfolgt per 20.03.2030.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich Spreadprodukte (Emerging Markets, High Grade und High Yield Unternehmensanleihen) stark positiv. Sinkende Risikoaufschläge und attraktive laufende Erträge unterstützten die Wertentwicklung und führten zu einem deutlichen Mehrertrag gegenüber Staatsanleihen mit ähnlicher Laufzeit.

Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	6,67%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	8,54%
	Höchster Wert	10,44%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	106,57
Ausschüttung am 17.06.2024 (entspricht 0,0190 Anteilen) ¹⁾	2,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	109,87
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	111,96
Nettoertrag pro Anteil	5,39
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	5,06%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	106,57
Auszahlung (KESt) am 17.06.2024 (entspricht 0,0058 Anteilen) ¹⁾	0,6166
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,31
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	111,95
Nettoertrag pro Anteil	5,38
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	5,05%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	106,69
Auszahlung (KESt) am 17.06.2024 (entspricht 0,0061 Anteilen) ¹⁾	0,6481
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	111,53
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	112,21
Nettoertrag pro Anteil	5,52
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	5,17%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 17.06.2024 (Ex Tag) EUR 105,07; für einen Thesaurierungsanteil EUR 106,45; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 106,57

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	2.544.868,61	
Dividendenerträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	-	2.344,90	
Dividendenerträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 2.542.523,71

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 0,88

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	279.838,94	
Wertpapierdepotgebühren	-	15.622,48	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	6.236,00	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.004,17	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	44.774,21	
Rückerstattung Verwaltungskosten	+	5.559,41	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 341.916,39

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.200.606,44**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	521.277,95	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	230.486,30	
Realisierte Verluste	-	122.549,79	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	750.872,48	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - **121.658,02**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **2.078.948,42**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **1.520.909,95**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **946.593,60**

Fondsergebnis gesamt + **4.546.451,97**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 1.399.251,93

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 42.437,39. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	50.075.982,66
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 17.06.2024	-	153.027,91
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 17.06.2024	-	304.848,93
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 17.06.2024	-	6.537,88
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	57.430.735,25
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	4.546.451,97
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		111.588.755,16

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 63.027,932 Ausschüttungsanteile; 396.731,596 Thesaurierungsanteile; 10.087,764 Thesaurierungsanteile IT

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 138.970,394 Ausschüttungsanteile; 852.901,071 Thesaurierungsanteile; 12.337,764 Thesaurierungsanteile IT

Vermögensaufstellung zum 31. März 2025

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

EU000A283859	0,0000 % EU 20/30 MTN	500	400		86,30	431.485,00	0,39
FI4000441878	0,0000 % FINNLD 20/30	200			86,68	173.350,00	0,16
AT0000A2CQD2	0,0000 % OESTERREICH 20/30 MTN	800	600		88,31	706.488,00	0,64
XS2250201329	0,0000 % QUEBEC, PROV 20/30 MTN	200			85,35	170.694,00	0,15
DE000CZ45VS1	0,0100 % COBA MTH S.P36	1.171	671		87,54	1.025.058,27	0,93
BE0002684653	0,0100 % ING BELGIUM 20/30 MTN	500	300		87,42	437.085,00	0,39
FR0013481207	0,0100 % SOCIETE GEN. 20/30 MTN	200			87,23	174.450,00	0,16
XS2124046678	0,0100 % SR-BOLIGKR. 20/30 MTN	600	350		87,38	524.280,00	0,47
DE000A2LQPC1	0,0100 % STADT HAMBURG LSA A.3/30	500	300		87,09	435.455,00	0,39
XS2353010593	0,0100 % SWED.CV BD 21/30 MTN	100			87,52	87.523,00	0,08
FR0014001N38	0,1000 % FRANKREICH 20/31 O.A.T.	200			95,36	225.219,02	0,20
DE000AAR0314	0,1250 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.240	500	300		87,68	438.375,00	0,39
BE0002682632	0,1250 % BELFIUS BK 20/30 MTN	200			87,90	175.804,00	0,16
FR0013478898	0,1250 % CM HOME LOAN SFH 20/30MTN	300			87,74	263.205,00	0,24
XS2181347183	0,1250 % ESTLAND 20/30	200			86,42	172.842,00	0,15
XS2265990452	0,2500 % HERA 20/30 MTN	100			84,33	84.330,00	0,08
XS2420426038	0,2500 % LETTLAND 21/30 MTN	300	200		86,97	260.895,00	0,23
SI0002103966	0,2750 % SLOWENIEN 20/30	500	300		89,71	448.525,00	0,40
XS2305026929	0,3420 % NTT FINANCE 21/30 REGS	220			87,56	192.640,80	0,17
XS2435614693	0,3750 % BK NOVA SCOT 22/30 MTN	100			88,58	88.581,00	0,08
XS2234571425	0,3750 % BULGARIEN 20/30 MTN	200			86,43	172.860,00	0,15
XS2060691040	0,3750 % NED.GASUNIE 19/31 MTN	200	200		84,28	168.562,00	0,15
IT0005387052	0,4000 % ITALIEN 19/30 FLR	200			96,59	226.426,61	0,20
XS2292263121	0,4970 % MORGAN STANL 21/31 FLR	300			87,47	262.407,00	0,24
XS2361047538	0,5000 % BKRAJOWEGO 21/31 MTN	100			83,77	83.773,00	0,08
FR0014006CS9	0,5000 % BOUYGUES 21/30	100			88,58	88.581,00	0,08
DE0001030559	0,5000 % BUNDANL.V. 14/30 INFL.LKD	200			100,27	250.907,18	0,22
XS2121207828	0,5000 % SVENSKA HDBK 20/30 MTN	200			87,93	175.862,00	0,16
XS2259191273	0,5000 % UNGARN 20/30	400	200		84,03	336.104,00	0,30
SK4000015475	0,5000 % VSEOB.UV.BK 19/29 MTN	100			90,43	90.425,00	0,08
BE0001795492	0,5000 % WALLONNE 20/30 MTN	300			88,49	265.482,00	0,24
FR0013476207	0,6250 % BPCE 20/30 MTN	100			89,27	89.266,00	0,08
XS2320438653	0,6250 % CADENT FIN. 21/30 MTN	100			87,52	87.524,00	0,08
BE0002831122	0,6250 % FLUVIUS SYS. 21/31 MTN	100			83,64	83.636,00	0,07
XS2415386726	0,6250 % LANXESS AG 21/29 MTN	200			88,32	176.636,00	0,16
FR0013507647	0,6250 % SNCF 20/30 MTN	200			89,22	178.436,00	0,16
DE000A3E5MH6	0,6250 % VONOVIA SE MTN 21/29	100			88,35	88.354,00	0,08
XS2056400299	0,6250 % WELLS FARGO 19/30 MTN	300	200		87,84	263.508,00	0,24
XS2105095777	0,6250 % ZYPERN 20/30 MTN	100			91,20	91.195,00	0,08
XS2301127119	0,7500 % AKELIUS RPF 21/30 MTN	200			86,32	172.646,00	0,15
XS2384269366	0,7500 % HEIMSTADEN 21/29 MTN	100			86,15	86.150,00	0,08
BE0002681626	0,7500 % KBC GROEP 20/30 MTN	300			89,42	268.248,00	0,24
XS2168038847	0,7500 % LITAUEN 20/30 MTN	300			89,07	267.204,00	0,24
SK4120015173	0,7500 % SLOWAKEI 19/30	500	200		90,80	453.995,00	0,41
XS2051362072	0,8000 % AT + T INC. 19/30	200			89,82	179.630,00	0,16
BE6325493268	0,8750 % COFINIMMO 20/30	100			84,68	84.680,00	0,08
XS2010032881	0,8750 % NASDAQ 20/30	300			89,82	269.448,00	0,24
XS2306082293	0,9500 % WPC EUROBOND 21/30	500	500		87,30	436.510,00	0,39
XS2066744231	1,0000 % CARNIVAL 19/29	200	200		88,78	177.564,00	0,16
IT0005399586	1,0000 % CAS.DEP.PRES 20/30 MTN	400	300		90,36	361.452,00	0,32
XS2366690332	1,0000 % INDONESIA 21/29	100			90,00	89.999,00	0,08
ES00000127C8	1,0000 % SPANIEN 15-30 FLR	200			101,20	245.528,91	0,22
IT0005315046	1,2500 % MEDIOBCA 17/29 MTN	100			92,95	92.946,00	0,08
XS1979280937	1,2500 % VERIZON COMM 19/30	200			91,46	182.910,00	0,16
XS2345315142	1,3750 % BALDER FINLA 21/30 MTN	300			87,84	263.517,00	0,24
XS2458285355	1,3750 % DSV FINANCE 22/30 MTN	500	400		92,16	460.800,00	0,41
FR0013535150	1,3750 % PRAEMIA HEAL 20/30	100			88,55	88.550,00	0,08
AT0000A2V012	1,3900 % BKS BANK 22/32 MTN	200	200		83,70	167.392,00	0,15

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2290544068	1,5000 % CPI PROP.GRP 21/31 MTN	500	300		78,92	394.580,00	0,35
XS2293075680	1,5000 % ORSTED 21/3021 FLR REGS	200			82,32	164.648,00	0,15
XS2015296465	1,5000 % SERBIEN 19/29 REGS	400	200		89,51	358.032,00	0,32
XS1207005023	1,5000 % STATKRAFT 15/30 MTN	100			93,41	93.405,00	0,08
XS2398746144	1,6250 % BPP EU.HLDG. 21/30 MTN	100			88,74	88.738,00	0,08
XS2804501208	1,6250 % FIBERCOP SPA 24/29	300	300		90,69	272.061,00	0,24
FR00140082Z6	1,6250 % JCDECAUX SE 22/30	200			92,13	184.264,00	0,17
FR00140010J1	1,7500 % ALTAREA SCA 20/30	400	400		87,60	350.400,00	0,31
XS2487770104	1,7500 % BAWAG P.S.K. 22/30 MTN	1.000	600		95,03	950.280,00	0,86
XS2198574209	1,7500 % HANN RUECK SUB 2020/2040	100			90,54	90.537,00	0,08
FR0014006TQ7	1,7500 % TDFFRATRUC 21/29	300	200		92,24	276.717,00	0,25
XS1236685613	1,8750 % CHILE 15/30	300	200		93,38	280.128,00	0,25
XS2312746345	1,8750 % ENEL 21/UND. FLR	200			87,18	174.366,00	0,16
XS2455401757	1,8750 % SEGRO CAPITA 22/30	200			93,47	186.940,00	0,17
ES00000127A2	1,9500 % SPANIEN 15-30	200			96,20	192.392,00	0,17
XS2466350993	1,9520 % TORON.DOM.BK 22/30 MTN	300	200		93,23	279.699,00	0,25
XS2919072962	10,0000 % AKS CHEMICAL 24/29 REGS	100	100		101,44	101.442,00	0,09
XS2724532333	10,5000 % AMS-OSRAM 23/29 REGS	100			102,01	102.011,00	0,09
XS2800678224	14,5000 % AIR BALTIC C 24/29 REGS	100	100		112,48	112.479,00	0,10
XS2164646304	2,0000 % APA INFRAST. 20/30 MTN	200			92,99	185.972,00	0,17
XS2278566299	2,0000 % AUTOPER L IT 21/30 NOTES	100			93,84	93.840,00	0,08
FR0013523602	2,0000 % CA ASSURAN. 20/30	100			91,60	91.599,00	0,08
XS2239829216	2,0000 % MAROKKO 20/30 REGS	400	200		89,86	359.452,00	0,32
XS2430287362	2,0850 % PROSUS 22/30 MTN REGS	100			92,73	92.726,00	0,08
DE000A254TM8	2,1210 % ALLIANZ MTN 2020/2050	200			92,20	184.400,00	0,17
XS2056491587	2,1240 % GENERALI 19/30 MTN	200			93,27	186.532,00	0,17
FR001400CM22	2,3750 % CIE FIN.FONC 22/30 MTN	300	300		97,77	293.301,00	0,26
XS2444273168	2,3750 % MEXIKO 22/30	500	300		92,98	464.920,00	0,42
IE00BJ38CR43	2,4000 % IRLAND 2030	300	300		99,18	297.537,00	0,27
XS2475919663	2,5000 % ELECTROLUX 22/30 MTN	200			94,50	188.990,00	0,17
XS2534912485	2,5000 % ING BANK 22/30 MTN	100			98,79	98.791,00	0,09
DE000A383XT2	2,5000 % NIEDERS.SCH.A.25/30 A.923	500	500		99,33	496.665,00	0,45
FR0011883966	2,5000 % REP. FSE 14-30 O.A.T.	700	450		98,76	691.313,00	0,62
XS1768067297	2,5000 % RUMAENIEN 18/30 MTN REGS	400			89,64	358.560,00	0,32
XS2050982755	2,5500 % MONTENEGRO 19/29 REGS	200	100		92,90	185.796,00	0,17
DE000A3H2515	2,6250 % BAD.-WUERTT.LSA 25/30	500	500		99,75	498.750,00	0,45
FR001400A3G4	2,6250 % BFCM 22/29 MTN	100			97,06	97.057,00	0,09
FR001400UCA3	2,6250 % CAISS.FRANC. 24/29 MTN	500	500		99,05	495.270,00	0,44
FR001400XS05	2,6250 % CIE FIN.FONC 25/30 MTN	500	500		99,12	495.620,00	0,44
DE000A4DFC24	2,6250 % EMIKON BL 3 66 LSA 25/30	500	500		99,64	498.205,00	0,45
DE000LB4W647	2,6250 % LBBW MTN.HYP.25/30	110	110		99,65	109.611,70	0,10
XS2353073161	2,6250 % POSTE ITAL 21/UND. FLR	200			93,76	187.524,00	0,17
XS2984119896	2,7370 % SUMIT.MITSUI 25/30 MTN	500	500		99,28	496.415,00	0,44
FR001400TWB1	2,7500 % BPCE 24/30 MTN	500	500		99,62	498.105,00	0,45
XS2626024868	2,7500 % EIB 23/30 MTN	100			100,32	100.324,00	0,09
XS1713475306	2,7500 % KROATIEN 17/30	300			99,66	298.977,00	0,27
DE0001789378	2,7500 % SACHSEN SCHAT.24/30 S138	700	400		100,43	703.038,00	0,63
XS2986729015	2,7500 % YORKSH.BLDG 25/30 MTN	500	500		99,75	498.755,00	0,45
XS2996771767	2,8750 % INFINEON TECH. MTN 25/30	500	500		98,76	493.795,00	0,44
XS3009463996	2,8750 % ITALGAS 25/30 MTN	1.000	1.000		98,54	985.360,00	0,89
XS2979761769	2,8750 % LITAUEN 25/30 MTN	100	100		99,37	99.372,00	0,09
XS2579199865	2,8750 % NIBC BANK 23/30 MTN	200			100,05	200.106,00	0,18
XS2224439971	2,8750 % OMV AG 20/UND FLR	200			94,81	189.612,00	0,17
XS2069016165	2,8750 % ZIGGO 19/30 REGS	100			91,40	91.400,00	0,08
XS2999658136	2,9000 % IBM 25/30	500	500		99,26	496.285,00	0,44
XS2486461283	2,9490 % NATL GRID 22/30 MTN	100			98,55	98.553,00	0,09
XS2310511717	3,0000 % ARD.MET.P.F. 21/29 REGS	150			84,18	126.270,00	0,11
DE000BYL0AZ1	3,0000 % BAY.LDSBK.MTI 25/30	500	500		99,65	498.270,00	0,45
XS2613259774	3,0000 % BNG BK 23/30 MTN	500	300		101,29	506.470,00	0,45
XS2528582377	3,0000 % COM.GR.FIN.N 22/30 MTN	700	200		99,56	696.899,00	0,62
XS2977974927	3,0000 % DNB BANK 25/31 FLR MTN	300	300		99,75	299.238,00	0,27
AT0000A3A3B3	3,0000 % HYPO NOE LB 24/30 MTN	500	200		100,61	503.030,00	0,45
AT0000A3FWC3	3,0000 % KOMM.AUS. 24/30	500	500		99,80	499.010,00	0,45
XS3014215324	3,0000 % NATIONW.BLDG 25/30 MTN	500	500		99,21	496.030,00	0,44
XS2589317697	3,0000 % NORDEA MT BK 23/30 MTN	200			101,20	202.390,00	0,18
XS2975280509	3,0000 % POLEN 25/30 MTN	500	500		100,50	502.500,00	0,45
FI4000570841	3,0000 % S-PANKKI 24/30 MTN	500	500		100,73	503.630,00	0,45
XS2624502105	3,0000 % SPAREBK 1 B. 23/30 MTN	200			101,09	202.180,00	0,18

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2225204010	3,0000 % VODAFONE GRP 20/80 FLR	250	150		93,54	233.860,00	0,21
XS2872909697	3,1210 % ASTRAZEN.FI. 24/30 MTN	300	300		100,37	301.110,00	0,27
XS2979678864	3,1250 % ABN AMRO BK 25/30 MTN	500	500		100,11	500.540,00	0,45
XS2887901598	3,1250 % BMW INT. INV 24/30 MTN	400	400		99,37	397.468,00	0,36
FR001400G6E6	3,1250 % CADES 23/30 MTN	200			101,62	203.230,00	0,18
XS2335148024	3,1250 % CONSTELLIUM 21/29 REGS	100			93,95	93.949,00	0,08
XS2925933413	3,1250 % COVENT.BUILD 24/29 MTN	500	500		99,29	496.455,00	0,44
XS2895631567	3,1250 % E.ON SE MTN 24/30	400	400		100,58	402.336,00	0,36
XS2888621922	3,1250 % NATL AUSTR.B 24/30 MTN	500	500		100,46	502.275,00	0,45
XS2975316899	3,1250 % NATWEST MKTS 25/30 MTN	500	500		99,75	498.755,00	0,45
XS2802726476	3,1310 % WESTPAC BKG 24/31 MTN	300	300		100,82	302.463,00	0,27
XS2813211294	3,2270 % ROCHE F. EUR 24/30 MTN	300	300		101,87	305.616,00	0,27
XS1799611642	3,2500 % AXA 18/49 FLR MTN	100			98,82	98.824,00	0,09
FR001400XHX8	3,2500 % AYVENS 25/30 MTN	500	500		99,33	496.655,00	0,45
PTBPZOM0035	3,2500 % BANCO BPI 24/30 MTN	300			101,43	304.299,00	0,27
PTBSPHOM0027	3,2500 % BCO SANT.TOT 24/31 MTN	200			101,88	203.756,00	0,18
XS3019311581	3,2500 % BQUE CAISSE 25/31FLR MTN	100	100		100,62	100.620,00	0,09
FR001400UHA2	3,2500 % EDENRED 25/30	500	500		99,38	496.880,00	0,45
XS2969695084	3,2500 % FERROVIAL 25/30	200	200		100,03	200.050,00	0,18
XS2979643991	3,2500 % INMOBIL.COL. 25/30 MTN	200	200		99,75	199.498,00	0,18
IT0005637126	3,2500 % MCC-BDM 25/30 MTN	500	500		99,15	495.745,00	0,44
XS1843448314	3,2500 % MUENCH.RUECK 18/49	100			98,69	98.685,00	0,09
XS2572298409	3,2500 % RAIF.LABA NO 23/30 MTN	100			101,46	101.461,00	0,09
XS2980741099	3,2500 % SBAB BANK 25/30 MTN	300	300		100,92	302.751,00	0,27
XS2231188876	3,2500 % VMED 02 UK I 20/31 REGS	250	100		92,36	230.910,00	0,21
XS2987772402	3,2610 % BK AMERICA 25/31 FLR MTN	500	500		99,73	498.630,00	0,45
BE0390160266	3,2900 % BPOST 24-29	500	500		100,23	501.155,00	0,45
MT0000013871	3,3500 % MALTA 24/29	300	300		102,90	308.707,50	0,28
IT0005580771	3,3750 % BANCO BPM 24/30 MTN	500	200		102,06	510.315,00	0,46
IT0005632267	3,3750 % BANCO BPM 25/30 MTN	350	350		100,36	351.253,00	0,31
IT0005603367	3,3750 % BCA PASCH.SI 24/30 MTN	400	400		101,97	407.884,00	0,37
DE000A4DE9Y3	3,3750 % DEUT.BANK MTN 25/31	300	300		98,93	296.775,00	0,27
XS2900380812	3,3750 % DMLR TR.LFI 24/30 MTN	200	200		100,23	200.454,00	0,18
XS2987793150	3,3750 % ICCREA BANCA 25/30 MTN	500	500		99,89	499.435,00	0,45
XS2642546399	3,3750 % KNAB N.V. 23/30 MTN	200			102,10	204.204,00	0,18
FR001400QJ21	3,3750 % LVMH 24/30 MTN	300	300		102,02	306.057,00	0,27
DK0030523386	3,3750 % NYKREDIT 24/30 MTN	500	500		99,76	498.815,00	0,45
FR001400PX40	3,3750 % PERNOD RICA. 24/30 MTN	300	300		100,35	301.056,00	0,27
AT0000A3DNT1	3,3750 % RAIFF.BSP 24/29 MTN	100	100		102,51	102.509,00	0,09
FR001400IWZ3	3,3750 % SAGESSE 23/30 MTN	100			101,91	101.913,00	0,09
XS2796609787	3,3750 % SAINT-GOBAIN 24/30	500	500		100,83	504.160,00	0,45
FR001400JHS7	3,3750 % SOCIETE GEN. 23/30 MTN	100			102,29	102.289,00	0,09
XS2785465787	3,3860 % TOYOTA FIN. 24/30 MTN	210			100,99	212.081,10	0,19
XS3010301185	3,4100 % ATHENE GLOB. 25/30 MTN	500	500		99,68	498.390,00	0,45
CH1433226292	3,4140 % BQE GENEVE 25/30	250	250		100,61	251.532,50	0,23
XS2904540775	3,4450 % HSBC HLDGS 24/30 FLR MTN	500	500		100,42	502.080,00	0,45
IT0005024234	3,5000 % B.T.P. 14-30	800	400		102,94	823.488,00	0,75
IT0005593212	3,5000 % BCA PASCH.SI 24/29 MTN	300	300		102,64	307.929,00	0,28
FR001400NU45	3,5000 % BQUE POSTALE 24/30 MTN	400			101,34	405.348,00	0,36
IT0005549396	3,5000 % CA ITALIA 23/30 MTN	200			102,59	205.174,00	0,18
XS2910509566	3,5000 % CONTINENTAL MTN 24/29	240	240		100,99	242.366,40	0,22
DE000HCB0CC8	3,5000 % HCOB IS 25/30	500	500		99,83	499.160,00	0,45
IT0005549370	3,5000 % UNICREDIT 23/30 MTN	500	300		102,57	512.870,00	0,46
XS3010578493	3,6250 % ARION BANK 25/30 MTN	160	160		99,52	159.233,60	0,14
XS2835902243	3,6250 % BBVA 24/30 MTN	300	300		102,12	306.351,00	0,27
XS2947917527	3,6250 % BCA PASCH.SI. 24/30 FLR	100	100		100,13	100.131,00	0,09
XS2193662728	3,6250 % BP CAP.MKTS 20/UND FLR	200			98,05	196.102,00	0,18
IT0005630147	3,6250 % BPER BANCA 25/31 FLR MTN	300	300		100,17	300.516,00	0,27
XS2763029571	3,6250 % CORP.ANDINA 24/30 MTN	420	200		101,88	427.896,00	0,38
XS2991289203	3,6250 % INVESTEC 25/31 FLR MTN	300	300		99,20	297.591,00	0,27
XS2072829794	3,6250 % NETFLIX INC. 19/30 REGS	300			102,56	307.692,00	0,28
XS2572476864	3,6250 % NY LIFE GLBL 23/30	300			102,56	307.671,00	0,28
XS2809270072	3,6500 % GENL MILLS 24/30	200	200		101,76	203.516,00	0,18
XS2628704210	3,7000 % AIR LEASE 24/30 MTN	300			100,90	302.688,00	0,27
XS2615183501	3,7220 % EUROGRID GMBH MTN.23/30	100			101,90	101.895,00	0,09
FR001400HU68	3,7500 % CARREFOUR 23/30 MTN	100			101,68	101.678,00	0,09
FR001400OP33	3,7500 % ELIS 24/30 MTN	100			101,06	101.056,00	0,09
FR001400WRF6	3,7500 % IPSOS SA 25-30	100	100		100,88	100.880,00	0,09

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
FR001400IIR9	3,7500 % LA POSTE 23/30 MTN	100			102,83	102.832,00	0,09
XS2913946989	3,7500 % LANDSBANKINN 24/29 MTN	500	500		100,56	502.810,00	0,45
XS1373156618	3,7500 % PERU 16/30	300			101,27	303.807,00	0,27
XS2063427574	3,7500 % POZAVAROVALN.SAV.19/39FLR	100			87,72	87.721,00	0,08
XS3017995518	3,7500 % SIG COMB.PUR 25/30	120	120		100,90	121.080,00	0,11
DE000A3LWGF9	3,7500 % TRATON FIN. 24/30 MTN	300	200		101,02	303.063,00	0,27
XS2655865546	3,8500 % TOYOTA M.CRD 23/30 MTN	170			103,34	175.684,80	0,16
XS2678226114	3,8750 % ASSA-ABLOY 23/30 MTN	100			103,50	103.499,00	0,09
FR001400F0V4	3,8750 % BNP PARIBAS 23/31 FLR MTN	100			103,22	103.224,00	0,09
FR001400KHG0	3,8750 % ENGIE 23/31 MTN	200			102,59	205.170,00	0,18
XS2931248848	3,8750 % HEIMST.BOST. 24/29 MTN	500	500		98,19	490.970,00	0,44
DE000A383PT8	3,8750 % HOWOGE MTN 24/30	600	600		100,82	604.944,00	0,54
FR001400SSO4	3,8750 % RCI BANQUE 24/30 MTN	310	310		100,99	313.062,80	0,28
XS2771418097	3,8750 % SEC.TREAS.IE 24/30 MTN	500			102,63	513.150,00	0,46
XS2187689380	3,8750 % VW INTL.FIN 20/UND. FLR	300			94,79	284.376,00	0,25
XS2830466137	3,9000 % AMERIC.TOWER 24/30	300	300		102,37	307.110,00	0,28
XS2590758665	3,9500 % AT + T 23/31	100			103,48	103.477,00	0,09
XS2906339747	4,0000 % BANK POLSKA 24/30 FLR MTN	190	190		101,04	191.966,50	0,17
XS2572996606	4,0000 % CO. RABOBANK 23/30 MTN	400			103,46	413.832,00	0,37
AT0000A32562	4,0000 % ERSTE GR.BK. 23/31 FLRMTN	200			103,61	207.210,00	0,19
AT0000A3FY07	4,0000 % ERSTE GR.BK. 24/35 FLRMTN	500	500		100,29	501.435,00	0,45
XS3000561566	4,0000 % HARLEY DAV.F 25/30	500	500		99,96	499.780,00	0,45
XS2938562068	4,0000 % KION GRP MTN 24/29	210	210		101,91	214.017,30	0,19
XS2582195207	4,0000 % LB HESS.-THUER.MTN 23/30	500	500		103,40	517.015,00	0,46
XS2815984732	4,0000 % LUFTHANSA AG MTN 24/30	300	300		103,31	309.921,00	0,28
XS3015684361	4,0000 % METRO MTN 25/30	100	100		100,60	100.602,00	0,09
XS2838537566	4,0000 % MOTABILITY 24/30 MTN	210	210		103,39	217.121,10	0,19
BE0002925064	4,0000 % PROXIMUS 23/30 MTN	600	300		103,54	621.252,00	0,56
XS2907137736	4,0340 % MBANK 24/30 FLR MTN	200	200		100,72	201.432,00	0,18
XS2597740476	4,1090 % NW MUT.GL.F. 23/30 MTN	200			105,04	210.072,00	0,19
XS2800064912	4,1250 % CEPESA FIN. 24/31 MTN	100	100		100,74	100.739,00	0,09
FR001400GDF9	4,1250 % CREDIT AGRIC. 23/30 MTN	1.300	800		104,25	1.355.224,00	1,22
XS2573569576	4,1250 % DANSKE BK 23/31 FLR MTN	100			104,56	104.560,00	0,09
XS3040333638	4,1250 % HLD EUROPE 25/30	100	100		99,80	99.796,00	0,09
FR001400WTD7	4,1250 % ITM ENTREPR. 25/30	500	500		100,18	500.895,00	0,45
XS2728561098	4,1250 % JDE PEETS 23/30 MTN	130			103,02	133.920,80	0,12
FR001400MLN4	4,1250 % URW 23/30 MTN	200			102,82	205.638,00	0,18
XS2715940891	4,2200 % SANDOZ FIN. 23/30	200			104,20	208.392,00	0,19
XS2679904685	4,2310 % LSEG NETHERL 23/30 MTN	120			104,82	125.781,60	0,11
XS2536941656	4,2500 % ABN AMRO BK 22/30 MTN	500	500		104,40	522.015,00	0,47
XS2390152986	4,2500 % ALTICE FRAN. 21/29 REGS	100			80,24	80.244,00	0,07
BE6360449621	4,2500 % BARRBAUT SVC 25/31	100	100		101,08	101.078,00	0,09
XS2634826031	4,2500 % BCO SANTAND. 23/30 MTN	500	400		105,44	527.205,00	0,47
XS2927556519	4,2500 % CA IMMO 24/30	300	300		98,98	296.931,00	0,27
XS2676814499	4,2500 % CAIXABANK 23/30 MTN	200			105,07	210.136,00	0,19
XS2806377268	4,2500 % GOODMAN AU.FIN. 24/30	300	300		102,92	308.748,00	0,28
XS2886191589	4,2500 % ING GROEP 24/35 FLR MTN	400	400		100,95	403.780,00	0,36
XS2844398482	4,2500 % K+S AG ANL 24/29	300	300		102,41	307.239,00	0,28
XS2607040958	4,2500 % NATL GAS TR. 23/30 MTN	400	300		103,80	415.180,00	0,37
FR001400OL29	4,2500 % NEXANS 24/30	200	100		101,26	202.522,00	0,18
XS2917468618	4,2500 % OTP BNK 24/30 FLR MTN	250	250		101,13	252.825,00	0,23
XS2634690114	4,2500 % STELLANTIS 23/31 MTN	400	200		101,53	406.100,00	0,36
FR001400WRE9	4,2500 % TELEPERFORM. 25/30 MTN	200	200		100,78	201.566,00	0,18
XS2811962195	4,2500 % WERFEN 24/30 MTN	100	100		103,44	103.437,00	0,09
XS2821805533	4,3020 % WARNERMED.H. 24/30	100	100		100,71	100.710,00	0,09
XS2830446535	4,3750 % AB SAGAX 24/30 MTN	100	100		102,88	102.884,00	0,09
FR001400HMF8	4,3750 % BFCM 23/30 MTN	300	200		103,90	311.685,00	0,28
XS2855975285	4,3750 % GR.CTY PROP. 24/30 MTN	400	400		102,52	410.072,00	0,37
XS2717378231	4,3750 % METSO 23/30 MTN	200			104,76	209.516,00	0,19
XS2696780464	4,3750 % ROYAL BK CDA 23/30 MTN	200			105,41	210.826,00	0,19
XS2406607171	4,3750 % TEV.P.F.N.II 21/30	200			100,47	200.930,00	0,18
XS2576550672	4,3750 % THAMES WATER 23/31 MTN	200	200		74,02	148.038,00	0,13
XS2767246908	4,4450 % FORD MOTO.CR 24/30 MTN	200	200		100,68	201.358,00	0,18
XS2629485447	4,4920 % SUMIT.M.F.G. 23/30 MTN	100			106,04	106.041,00	0,10
XS2872799734	4,5000 % CROWN EURAN 24/30 REGS	200	200		101,68	203.360,00	0,18
XS2654098222	4,5000 % DS SMITH PLC 23/30 MTN	100			105,46	105.461,00	0,09
FR001400LCK1	4,5000 % INDIGO GROUP 23/30	200			104,74	209.470,00	0,19
XS2864439158	4,5000 % MUNDYS SPA 24/30 MTN	300	300		102,47	307.395,00	0,28

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf EUR							
XS2826609971	4,5000 % RAIF.BK INT. 24/30FLR MTN	300	300		104,29	312.864,00	0,28
FR001400PAJ8	4,5000 % VALEO 24/30 MTN	300	300		98,21	294.615,00	0,26
FR001400ION6	4,5000 % WENDEL 23/30	100			104,30	104.296,00	0,09
XS2852933329	4,5700 % CESKA SPORIT 24/31FLR MTN	400	400		104,36	417.424,00	0,37
XS3025213102	4,5970 % BK SIAULIU 25/30 FLR	150	150		100,34	150.505,50	0,13
FR001400Q6Z9	4,6250 % AIR FRAN.KLM 24/29 MTN	200	200		103,11	206.224,00	0,18
DE000CZ439T8	4,6250 % COBA 24/31 VAR	300			104,53	313.599,00	0,28
XS2764853425	4,6250 % P3 GROUP 24/30 MTN	400	200		102,98	411.916,00	0,37
XS2957471373	4,6250 % PUB.PPT.INV. 24/30 MTN	300	300		100,50	301.506,00	0,27
XS2783604742	4,6250 % TENNET HLDG 24/UND.FLR	230			101,71	233.937,60	0,21
XS2723556572	4,7471 % MACQUARIE G. 23/30 MTN	400	200		106,45	425.780,00	0,38
XS2759989234	4,7500 % CTP 24/30 MTN	500	200		103,52	517.590,00	0,46
FI4000571260	4,7500 % FINNAIR 24/29	200	200		102,15	204.300,00	0,18
BE0002990712	4,7500 % KBC GROEP 24/35 FLR MTN	200			103,57	207.146,00	0,19
XS2647371843	4,7500 % ORLEN 23/30 MTN	300	100		106,01	318.039,00	0,29
XS1824424706	4,7500 % PET. MEX. 18/29 MTN	300	100		92,57	277.698,00	0,25
XS2914558593	4,7500 % SOC.N.GA.N.R 24/29 REGS	300	300		100,30	300.885,00	0,27
XS2798269069	4,7500 % TERNA R.E.N. 24/UND. FLR	300	300		102,04	306.132,00	0,27
XS2913056797	4,8500 % KON.FRIES.C. 24/UND FLR	100	100		100,39	100.393,00	0,09
XS2937255193	4,8700 % ABERTIS INF. 24/UND. FLR	100	100		100,63	100.629,00	0,09
BE0390117803	4,8750 % BELFIUS BK 24/35 FLR MTN	200			103,42	206.838,00	0,19
DE000CZ45YE5	4,8750 % COBA FIX-RESET 24/34 SUB.	200	200		103,43	206.864,00	0,19
XS2592240712	4,8750 % DE VOLKSBANK 23/30 MTN	400	200		106,16	424.628,00	0,38
XS2918553855	4,8750 % HIME 24/29	110	110		102,23	112.454,10	0,10
XS2625196352	4,8750 % INTESA SANP. 23/30 MTN	420	300		107,29	450.622,20	0,40
XS2824778075	4,8750 % KONINKL.KPN 24/UND. FLR	200	200		102,72	205.430,00	0,18
XS2644969425	4,8750 % REALTY INCOM 23/30	100			105,66	105.661,00	0,09
XS2679898184	4,8750 % REWE INTL F. 23/30	100			105,98	105.984,00	0,09
FR001400Y8Z5	4,8750 % URW 25/UND. FLR	100	100		99,44	99.440,00	0,09
XS2922654418	4,8750 % WEBUILD 24/30	100	100		102,77	102.773,00	0,09
XS2662538425	4,9180 % BARCLAYS 23/30 FLR MTN	500	300		105,97	529.840,00	0,47
XS2830327446	5,0000 % A2A 24/UND. FLR	300	300		101,95	305.859,00	0,27
XS2950595087	5,0000 % ATOS 24/30 REGS	76	76		82,18	62.158,75	0,06
XS2690050682	5,0000 % BUPA FIN. 23/30	200			107,54	215.080,00	0,19
XS2956850189	5,0000 % CITYCON TR. 24/30 MTN	300	300		100,17	300.495,00	0,27
DE000A30VT06	5,0000 % DT.BANK MTN 22/30	400			105,87	423.480,00	0,38
FR001400FB22	5,1250 % BPCE 23/35 FLR MTN	200			104,68	209.362,00	0,19
XS2794589403	5,1250 % BRIT.TELECOM 24/54 FLR	300	150		102,69	308.058,00	0,28
XS2754488851	5,1250 % JYSKE BANK 24/35 FLR MTN	200			104,43	208.868,00	0,19
BE0390149152	5,1250 % SILFIN 24/30	300	300		105,00	314.994,00	0,28
XS2822443656	5,1500 % RAIF.BK ZRT. 24/30 FLRMTN	200	200		104,69	209.386,00	0,19
XS1793329225	5,2500 % COTE D'IVOIRE 18/30 REGS	400	200		95,55	382.208,00	0,34
AT0000A3BMD1	5,2500 % KOMM.AUS. 24/29 MTN	200	100		105,48	210.966,00	0,19
XS2904849879	5,2500 % RAIF.BK INT. 24/35FLR MTN	200	200		102,67	205.338,00	0,18
XS2999533271	5,2500 % RUMAENIEN 25/30 MTN REGS	300	300		100,86	302.580,00	0,27
FR001400U2E7	5,2500 % WORLDLINE 24/29 MTN	100	100		102,39	102.385,00	0,09
FR001400GDJ1	5,3750 % ORANGE 23/UND. FLR MTN	300	100		105,41	316.233,00	0,28
XS2830945452	5,3750 % WEBUILD 24/29	200	200		104,41	208.816,00	0,19
XS2582501925	5,6180 % TDC NET 23/30 MTN	200	200		105,71	211.412,00	0,19
XS3023963534	5,6250 % FORVIA 25/30 REGS	300	300		98,41	295.236,00	0,26
FR001400FV85	5,6250 % ILIAD 23/30	200	200		105,72	211.444,00	0,19
XS2828685631	5,7500 % GRENKE FIN. 24/29 MTN	250	250		103,79	259.475,00	0,23
AT000B122270	5,7500 % VB WIEN 24/34 FLR	200			103,13	206.260,00	0,18
FR001400Q7G7	5,8680 % ALSTOM 24/UND. FLR	200	200		104,18	208.366,00	0,19
XS2998755040	5,8750 % SUM.BC.HO.B 25/30 REGS	100	100		98,95	98.947,00	0,09
FR001400KWR6	6,0000 % ELO 23/29 MTN	200	200		91,83	183.662,00	0,16
XS2582389156	6,1350 % TEL.EUROPE 23/UND. FLR	200			106,45	212.894,00	0,19
XS2930588657	6,2500 % HEIMST.BOST.24/UND. FLR	100	100		98,39	98.385,00	0,09
FR001400QC85	6,5000 % ERAMET 24/29	200	200		100,88	201.768,00	0,18
XS2615584328	6,5000 % TDC NET 23/31 MTN	100			110,01	110.005,00	0,10
FR001400KKX9	6,6250 % TIKEHAU CAP. 23/30	100			112,54	112.540,00	0,10
XS2999576080	7,0000 % DOVALUE 25/30 REGS	110	110		104,01	114.414,30	0,10
XS2719090636	8,5000 % INEOS Q.FI.2 23/29 REGS	200			105,37	210.736,00	0,19
XS2950589437	9,0000 % ATOS 24/29 REGS	87	87		108,25	94.341,83	0,08
XS3005193183	9,0000 % REKEEP 25/29 REGS	100	100		99,07	99.069,00	0,09
AT0000A39724	9,5000 % PORR 24/UND. FLR	100			110,22	110.219,00	0,10
XS2919902820	9,7500 % SIG PLC 24/29 REGS	200	200		100,53	201.058,00	0,18

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
XS2305729175	2,6150 % B.S.T.+DEV. 21/31 MTN	400	400		73,50	271.717,19	0,24
US233851EA84	2,6250 % MERC.B.F.NA. 20/30 144A	500	200		90,05	416.104,44	0,37
US058498AW66	2,8750 % BALL 20/30	300			87,38	242.273,57	0,22
US195325DR36	3,0000 % KOLUMBIEN 20/30	600	200		85,22	472.558,23	0,42
USP3143NBH63	3,1500 % CORP.NAC.CH. 20/30 REGS	400	200		91,24	337.293,90	0,30
US698299BK97	3,1600 % PANAMA 19/30	600	200		87,19	483.465,80	0,43
USY68856AT38	3,5000 % PETRONAS CAP. 20/30 REGS	600	400		93,90	520.680,22	0,47
US23918KAT51	3,7500 % DAVITA 20/31 144A	200			87,00	160.815,16	0,14
US105756CC23	3,8750 % BRAZIL 20/30	600	200		92,40	512.390,02	0,46
US683720AA42	4,1250 % OPEN TXT HL. 20/30 144A	150			91,43	126.756,93	0,11
USP3579ECF27	4,5000 % DOMINIK.REP 20/30 REGS	600	400		93,56	518.805,91	0,46
USL6388GHX18	4,5000 % MILLICOM INT 20/31 REGS	200			89,15	164.794,82	0,15
USP93960AH80	4,5000 % TRINIDAD TOB 20/30 REGS	600	200		92,39	512.340,11	0,46
USP75744AJ47	4,9500 % PARAGUAY 20/31 REGS	400	200		97,28	359.630,31	0,32
XS2893147251	5,0000 % GHANA, REP. 24/29 REGS	300	300		87,95	243.840,11	0,22
US382550BN08	5,0000 % GOODYR TIRE 21/29	200			93,44	172.713,49	0,15
US71647NBE85	5,0930 % PETROBR.G.F. 20/30	200			98,08	181.299,45	0,16
US46284VAJ08	5,2500 % IRON MOUNT. 20/30 144A	200			96,19	177.807,76	0,16
XS1807300105	5,3750 % KAZMUNAYGAS 18/30MTN REGS	400	200		98,94	365.752,31	0,33
USP5178RAD00	5,6250 % HONDURAS 20/30 REGS	300	300		90,09	249.795,75	0,22
USU85861AK57	5,7500 % STELLAN.F.US 25/30 REGS	300	300		100,11	277.577,63	0,25
US37045XEG79	5,8500 % GM FINANCIAL 23/30	300			101,71	282.002,77	0,25
US836205AY00	5,8750 % SOUTH AFR. 18/30	600	400		97,29	539.473,20	0,48
USP3699PGK77	6,1250 % COSTA RICA 19/31 REGS	400	200		101,59	375.548,98	0,34
USY6142NAJ73	6,6250 % MONGOLEI 25/30 REGS	500	500		98,81	456.585,03	0,41
XS2214237807	6,9000 % ECUADOR 20/30 REGS	300	300		60,50	167.739,37	0,15
XS1196496688	6,9500 % STATE OIL CO.AZERB.15/30	400	200		104,39	385.903,88	0,35
USU98737AG17	7,1250 % ZF N.A. CAP. 23/30 REGS	250			97,21	224.614,14	0,20
XS1777972511	7,1430 % NIGERIA, BUND. 18/30 MTN	400	200		90,72	335.393,72	0,30
US345397C684	7,3500 % FORD MOTO.CR 23/30	400	200		104,92	387.889,09	0,35
USP37878AE81	7,5000 % BOLIVIEN 22/30 REGS	200			66,87	123.597,04	0,11
USP01012BX31	8,6250 % EL SALVADOR 17/29 REGS	150			103,18	143.039,28	0,13
USU98401AE97	8,8750 % XEROX HLDGS 24/29 REGS	200	200		71,67	132.467,65	0,12
US718286AY36	9,5000 % PHILIPPINES 05/30	300			120,55	334.228,28	0,30
XS2764839945	9,7500 % KENIA 24/31 REGS	200	200		98,54	182.136,78	0,16

Strukturierte Produkte

lautend auf EUR

XS0224480722	0,0000 % EIB EUR.INV.BK 05/30 FLR	100			92,39	92.390,00	0,08
XS0102733408	4,2089 % CS INT. 99/29 FLR	200			92,20	184.399,98	0,17

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

XS2962827072	1,1250 % SAMHAL.NORD. 24/29 REGS	200	200		73,40	146.804,00	0,13
XS1924340331	8,4490 % AUST.ANADI BK 18/28 FLR	200	200		92,65	185.290,67	0,17

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU2244386053	BNPPE-EO HY SRI FF EOA	149.700	20.000		10,69	1.600.592,40	1,44
LU0165129072	HSBC GIF-EURO GHG YLD I C	29.300	3.600		55,25	1.618.912,90	1,46
AT0000A1CTH9	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds IT (T)	22.000	22.000		162,74	3.580.280,00	3,22

Summe Wertpapiervermögen

109.339.632,04 97,98

Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf

USD/EUR Laufzeit bis 10.07.2025	1)	-9.600.000	386.652,13	0,35
USD/EUR Laufzeit bis 10.07.2025	1)	-2.000.000	4.095,51	0,00

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR

EUR-BOBL FUTURE JUNI 2025	2)	45	45	-39.350,00	-0,04
EUR-BUND FUTURE JUNI 2025	2)	36	36	-100.440,00	-0,09

Summe Derivative Produkte				250.957,64	0,22
----------------------------------	--	--	--	-------------------	-------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten				581.486,22	0,52
---------------------------------------	--	--	--	-------------------	-------------

EUR				581.486,22	0,52
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN				0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN				0,00	0,00

Sonstiges Vermögen				1.416.679,26	1,28
---------------------------	--	--	--	---------------------	-------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN				-8.208,80	-0,01
DIVERSE GEBÜHREN				0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE				0,00	0,00
EINSCHÜSSE				139.790,00	0,13
SONSTIGE ANSPRÜCHE				0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE				1.277.434,99	1,15
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)				7.663,07	0,01

Fondsvermögen				111.588.755,16	100,00
----------------------	--	--	--	-----------------------	---------------

1) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

2) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds erhöht.

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,0820

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. März 2025 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

FR0000051732	ATOS SE NOM.EO 0,0001	14.242.322	14.242.322
--------------	-----------------------	------------	------------

Anleihen

lautend auf EUR

FR0014006G24	0,0000 % ATOS 21/29	200	200
XS2086861437	0,1250 % RAIF.BK INTL 19/29 MTN	200	200
XS2237901355	0,3750 % TERNA R.E.N. 20/30 MTN		100
XS2384697830	0,5000 % PUBLIC STOR. 21/30		100
FR0013430741	0,6250 % KLEPIERRE 19/30 MTN		300
FR0014007LK5	0,8750 % BNP PARIBAS 22/30 FLR MTN	200	200
XS2032727310	0,8750 % ITALGAS 19/30 MTN		200
XS2079107830	0,8750 % SKF 19/29		100
FR0013448859	0,8750 % STE GENERALE 19/29 MTN		100
XS2033262622	1,0010 % JPMORG.CHASE 19/31 FLR		200
XS2346224806	1,1250 % SBB TREASURY 21/29 MTN		100
XS2199604096	1,3750 % UNIQA INSUR. 20/30	200	400
XS1298431799	1,5000 % ABN AMRO 15/30 MTN		100
XS2456839013	1,5000 % BERK.HATH.F. 22/30		200
XS2247936342	1,6250 % BCO SANTAND. 20/30 MTN		100
XS2288109676	1,6250 % TELECOM ITAL 21/29 MTN	100	300
XS2798884131	1,6250 % TELECOM ITAL 24/29	300	300
DE000LB13HZ5	2,2000 % LBBW T2 MTN 19/29		200
XS2907263284	2,6250 % MORE BOLIGKR 24/29	220	220
AT0000A39GD4	2,8750 % ERSTE GR.BK. 24/31 MTN		200
FR0014001145	3,1250 % APRR 23/30 MTN		100
CH1194000357	3,1250 % UBS GROUP 22/30 MTN		200
DE000A3LZUB2	3,2500 % ALL.FIN.II 24/29 MTN	100	100
AT0000A3DGG2	3,2500 % ERSTE GR.BK. 24/32 FLRMTN	300	300
CH1210198136	3,2500 % SW.LIFE F.I 22/29		100
MT0000013889	3,3500 % MALTA 24/29		300
XS2363235107	3,5000 % LUFTHANSA AG MTN 21/29		200
XS2804485915	3,6250 % INTESA SANP. 24/30 MTN	140	140
XS2726911931	3,6250 % POLEN 23/30 MTN		200
XS2842083235	3,6250 % RECKITT BEN. 24/29 MTN	210	210
XS2537251170	3,7500 % AXA S.A. 22/30 MTN		100
FR001400WL86	3,7500 % STE GENERALE 25/31FLR MTN	200	200
XS2623868994	3,7500 % TELE2 23/29 MTN		100
XS2599730822	3,8750 % HEINEKEN 23/30 MTN		100
XS2887896574	3,8750 % MTU AERO ENG. ANL 24/31	120	120
XS1989380172	3,8750 % NETFLIX 19/29 REGS		100
FR001400NC88	4,0000 % AYWENS 24/31 MTN		200
XS2696803696	4,0000 % TELENOR 23/30 MTN		100
XS2628785466	4,1250 % DANF.FIN.II 23/29 MTN		100
XS2853679053	4,1250 % ERG 24/30 MTN	300	300
XS2782109016	4,2500 % BCO SABADELL 24/30 FLRMTN		100
FR001400H9B5	4,2500 % BNP PARIBAS 23/31 FLR MTN		100
XS2629064267	4,2500 % STORA ENSO 23/29 MTN		100
IT0005580656	4,3000 % UNICREDIT 24/31 FLR MTN		200
ES0213679006	4,3750 % BANKINTER 23/30 FLR		100
XS2680945479	4,3750 % FERROVIAL 23/30 MTN		100
XS2788605660	4,5990 % HSBC HLDGS 24/35 FLR MTN	200	200
IT0005570988	4,6000 % UNICREDIT 23/30 FLR MTN		200
XS2778370051	4,6250 % METRO MTN 24/29		300
XS2676883114	4,7500 % EUROFIN.SCIF 23/30		110
DE000HCB0B36	4,7500 % HCOB IS 24/29	100	100
XS2618731256	4,8740 % STD.CHARTER 23/31 FLR MTN		100
XS2705604234	4,8750 % BCO SANTAND. 23/31 MTN		200
XS2826718087	4,8750 % SAIPEM FIN.I 24/30 MTN	300	300

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD		Stücke/Nominale in TSD	
lautend auf EUR					
XS2643234011	5,0000 % BK IRELAND 23/31 FLR MTN				100
XS2774391580	5,1250 % FORVIA 24/29				170
XS2698713695	5,1250 % FRESENIUS SE MTN 23/30				200
XS2807518639	5,1860 % TDC NET 24/29 MTN		110		110
XS2707169111	5,2500 % AIB GROUP 23/31 FLR MTN				100
FR001400L9Q7	5,8750 % VALEO 23/29 MTN				200
XS2778383898	6,5000 % CITYCON TR. 24/29 MTN				100
DE000CZ43Z49	6,7500 % COBA FIX-RESET 23/33 SUB.				100
XS2681940297	7,0000 % WEBUILD 23/28				200
lautend auf USD					
US52736RBJ05	3,5000 % LEVI STRAUSS 21/31 144A				300
USY6142NAE86	4,4500 % MONGOLEI 21/31 REGS		200		400
USG15820EB84	4,8750 % BRIT.TELECOM 21/81 FLR				200

Derivative Produkte

Optionen / Optionsscheine Bestand

lautend auf EUR		
ATOS SE WTS27		1.401.139

Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Verkauf		
USD/EUR Laufzeit bis 02.08.2024		5.550.000
USD/EUR Laufzeit bis 02.08.2024		600.000
USD/EUR Laufzeit bis 02.08.2024		820.000
USD/EUR Laufzeit bis 10.01.2025		7.950.000
USD/EUR Laufzeit bis 10.01.2025		500.000

Finanzterminkontrakte Kontrakte (opening) Kontrakte (closing)

Zinsterminkontrakte

Gekaufte Kontrakte

lautend auf EUR		
EUR-BOBL FUTURE DEZEMBER 2024	20	20
EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2025	40	40
EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2024	36	36
EUR-BUND FUTURE JUNI 2024		36
EUR-BUND FUTURE MAERZ 2025	36	36
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2024	36	36

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	101.930.962,09	91,31
Strukturierte Produkte	276.789,98	0,25
Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	332.094,67	0,30
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	6.799.785,30	6,12
Summe Wertpapiervermögen	109.339.632,04	97,98
Derivative Produkte	250.957,64	0,22
Devisentermingeschäfte	390.747,64	0,35
Finanzterminkontrakte	-139.790,00	-0,13
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	581.486,22	0,52
Sonstiges Vermögen	1.416.679,26	1,28
Fondsvermögen	111.588.755,16	100,00

Linz, am 10. Juli 2025

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2024 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	128
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2024	35
Fixe Vergütungen	EUR 10.318.344,19
Variable Vergütungen	EUR 222.400,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 10.540.744,19
davon Geschäftsleiter	EUR 757.890,02
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.679.745,00
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 2.293.064,34
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 216.962,88
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.947.662,24

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (30.04.2024) bzw. Vergütungsausschuss (14.05.2024) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Rent Select 2030, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz
10. Juli 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at
Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

gültig ab April 2023

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Rent Select 2030**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Anleihen und Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten internationaler Emittenten, die in europäischen Währungen begeben sind bzw. in Euro abgesichert werden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate. Das Zinsänderungsrisiko der Wertpapiere/Anleihen/Geldmarktinstrumente im Fonds verringert sich sukzessive zum Laufzeitende hin. Ab zwölf Monate vor Laufzeitende kann es auch zu einer überwiegenden Veranlagung in Geldmarktinstrumente und/oder Sichteinlagen oder kündbare Einlagen kommen.

Die Investitionen erfolgen zum überwiegenden Teil nach Kriterien der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Zusätzlich werden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten, kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

– **Laufzeitenfonds: Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen**

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 20.03.2030.

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG.

Das Fondsvermögen wird 2 Wochen vor Laufzeitende abgewickelt; dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 20.03.2030 verteilt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.04.** bis zum **31.03.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertr gnisverwendung

F r den Investmentfonds k nnen sowohl Aussch ttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

F r diesen Investmentfonds k nnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– Ertr gnisverwendung bei Aussch ttungsanteilscheinen (Aussch tter)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse (Zinsen und Dividenden) k nnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgesch ttet werden. Eine Aussch ttung kann unter Ber cksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Aussch ttung von Ertr gen aus der Ver u erung von Verm genswerten des Investmentfonds einschlie lich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Aussch ttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenaussch ttungen sind zul ssig. Das Fondsverm gen darf durch Aussch ttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen f r eine K ndigung unterschreiten. Die Betr ge sind an die Inhaber von Aussch ttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszusch tten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.06.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gem   InvFG ermittelte Betrag ausbezahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den aussch ttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– Ertr gnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die w hrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertr gnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgesch ttet. Es wird keine Auszahlung gem   InvFG vorgenommen. Der f r das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gem   InvFG ma gebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotf hrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inl ndischen Einkommen- oder K rperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen f r eine Befreiung gem   § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. f r eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erf llt, ist der gem   InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotf hrenden Kreditinstituts ausbezahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgeb hr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgeb hr

Die Verwaltungsgesellschaft erh lt f r ihre Verwaltungst tigkeit eine j hrliche Verg tung bis zu einer H he von 1,00 %. Die Verg tung wird f r jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsverm gens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgeb hr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einf hrung neuer Anteilsgattungen f r bestehende Sonderverm gen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds vor Laufzeitende erh lt die abwickelnde Stelle eine Verg tung von **0,50 %** des Fondsverm gens.

N here Angaben und Erl uterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)

Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Name des Produkts: KEPLER Rent Select 2030

Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900ZZ0YLOBRPHRL63

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 61,5 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Rent Select 2030 erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien zum Einsatz.

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Investmentfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

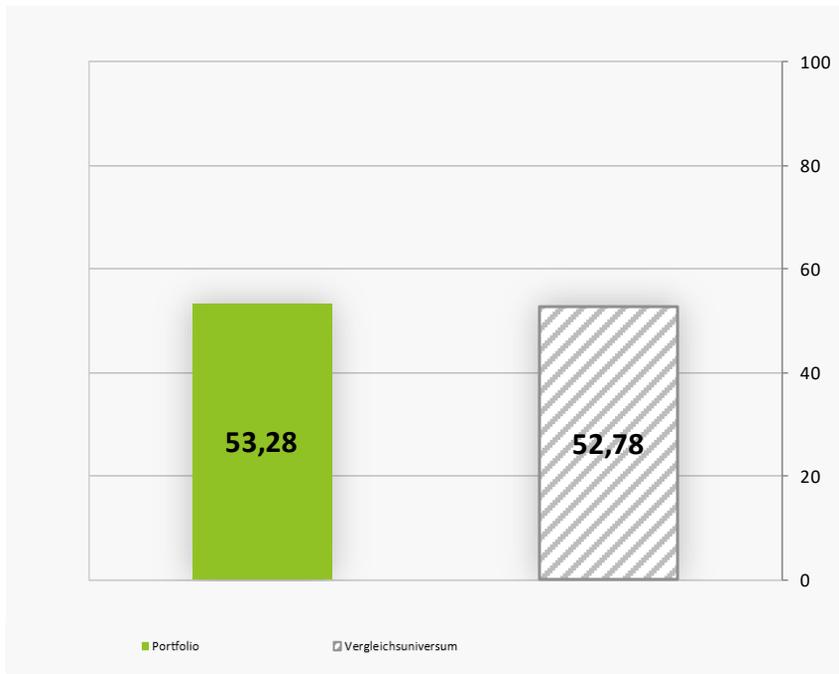
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Der ISS ESG Performancescore wurde im letzten Berichtszeitraum (01.04.2023-31.03.2024) erstmalig ausgewiesen und betrug 52,01.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen, umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Weiters durften diese Unternehmen kein Exposure in kontroverse Waffen oder thermische Kohle (Förderer mit einem Umsatzanteil größer/gleich 1 %) aufweisen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen umfassen nur (ggf. über Subfonds investierte) Emittenten, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte berücksichtigten bzw. keine Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken aufwiesen. Somit stehen die ausgewiesenen nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO₂-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz”)

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz)

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroverserem Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education")

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 5: Geschlechtergleichheit”, “SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum” und “SDG 10: Weniger Ungleichheiten”)

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 5: Geschlechtergleichheit", "SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und "SDG 10: Weniger Ungleichheiten")

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

PAI 16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Ausschluss autoritärer Regime

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
4,125% CREDIT AGRICOLE 23/30 MTN	FINANZ	1,21%	FRANKREICH
1,750% BAWAG P.S.K. 22/30 MTN	FINANZ	1,00%	ÖSTERREICH
3,500% B.T.P. 14-30	STAATSNÄHE	0,90%	ITALIEN
0,010% COBA MTH S.P36	FINANZ	0,87%	DEUTSCHLAND
3,000% COM.GR.FIN.N 22/30 MTN	KONSUMGÜTER	0,78%	GROSSBRITANNIEN
2,750% SACHSEN SCHAT.24/30 S138	STAATSNÄHE	0,73%	DEUTSCHLAND
3,875% SEC.TREAS.IE 24/30 MTN	KONSUMGÜTER	0,66%	SCHWEDEN
3,375% SAINT-GOBAIN 24/30	INVESTITIONSGÜTER	0,65%	FRANKREICH
3,000% S-PANKKI 24/30 MTN	FINANZ	0,65%	FINNLAND
3,375% BANCO BPM 24/30 MTN	FINANZ	0,62%	ITALIEN
4,500% DOMINIK.REP 20/30 REGS	STAATSNÄHE	0,61%	DOMINIKANISCHE REPUBLIK
0,000% OESTERREICH 20/30 MTN	STAATSNÄHE	0,59%	ÖSTERREICH
4,000% PROXIMUS 23/30 MTN	INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	0,57%	BELGIEN
4,875% DE VOLKSBANK 23/30 MTN	FINANZ	0,55%	NIEDERLANDE
5,000% DT.BANK MTN 22/30	FINANZ	0,55%	DEUTSCHLAND



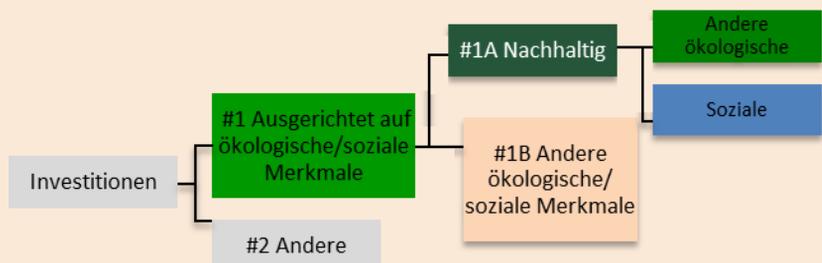
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 93,8%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 93,8% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 61,5 % der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 6,2% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
FINANZ	BANKEN	31,95%
STAATSNÄHE	STAAT	15,81%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER ZYKLISCH	8,58%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	KOMMUNIKATION	6,55%
IMMOBILIEN	IMMOBILIEN	5,93%
KONSUMGÜTER	KONSUMGÜTER NICHT-ZYKLISCH	3,98%
INDUSTRIE	TRANSPORTWESEN	3,01%
INVESTITIONSGÜTER	INVESTITIONSGÜTER	2,61%
VERSORGER	ENERGIE	2,51%
FINANZ	VERSICHERUNGEN	2,28%
VERSORGER	VERSORGER STROM	2,17%
INDUSTRIE	BASISINDUSTRIE	2,01%
STAATSNÄHE	REGIONEN	1,88%
STAATSNÄHE	STAATL. AGENTUR	1,82%
STAATSNÄHE	SUPRANATIONAL	1,14%
VERSORGER	VERSORGER ERDGAS	1,14%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	TECHNOLOGIE	1,01%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	TELEKOMMUNIKATION	0,09%
GESUNDHEITSWESEN	GESUNDHEITSWESEN	0,03%
INFORMATIONEN UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	0,01%
SONSTIGE	SONSTIGE	5,47%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 6,4%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0% mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹ ?

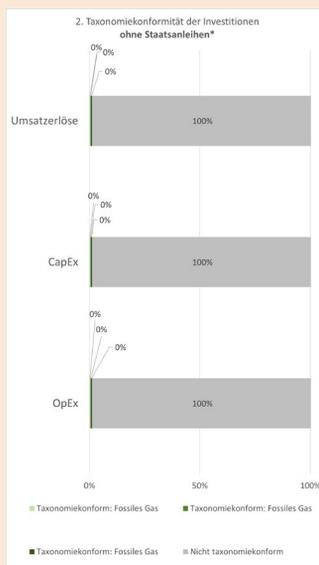
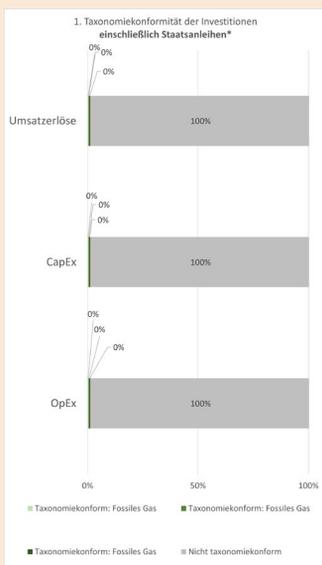
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, wurde im letzten Berichtszeitraum (01.04.2023-31.03.2024) erstmalig ausgewiesen und betrug 0,00%.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Anteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 61,5 %



Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts 61,5 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein Anteil des Fondsvermögens konnte unter Umständen in Wertpapiere, Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren. Sichteinlagen und Termineinlagen dienen primär der Liquiditätssteuerung. Bei FX und Derivaten ist eine Nachhaltigkeitsbewertung aktuell nicht möglich. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Diese Titel wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Investitionen in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Auch für Staaten und Gebietskörperschaften kamen Ausschlusskriterien (Länderkontroversen) zum Einsatz. Es wurde zwischen Ausschlusskriterien für Schwellenländer und für entwickelte Länder unterschieden. Zusätzlich wurde das schlechteste Dezil im ESG Country Rating ausgeschlossen.

Die Auswahl des überwiegenden Teils der Investitionen in Unternehmen erfolgte zudem nach einem „Best-in-Class“ Rating. Die „Best-in-Class“-Kriterien für Unternehmen wurden vor allem vom SDG Impact Rating von ISS ESG bestimmt. Den „Best-in-Class“ Kriterien entsprachen nur Emittenten, die hier einen positiven Wert aufwiesen und somit einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen leisteten. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating, welches die Klimarisiken und -chancen von Unternehmen/Staaten bewertet, berücksichtigt. Alle Unternehmen, die im ESG Corporate Rating, einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsbewertung mittels Gewichtung und Bewertung zahlreicher Einzelkriterien in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Governance, den „Prime“-Status erreichten, entsprachen ebenfalls den „Best-in-Class“-Kriterien.

Auf Basis der im oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllten. Während die Ausschlusskriterien für sämtliche Investitionen galten, mussten die „Best-in-Class“-Kriterien im überwiegenden Teil des Fonds umgesetzt werden.

Kamen Subfonds zum Einsatz, so musste der überwiegende Anteil der eingesetzten Subfonds Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Als Nachhaltigkeitskriterien für diese Subfonds waren folgende Kriterien definiert:

Der Subfonds förderte entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art. 8 oder strebte ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO an. Gleichzeitig berücksichtigten diese Investitionen auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs).

Über die Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investments wurde im KEPLER Ethikbeirat diskutiert, der regelmäßig zusammentraf und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments bestand.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartal-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**
Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.